

Bierstädter Zeitung

Amtsblatt — Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 4 mal wöchentlich Dienstags,
Donnerstags Samstags und Sonntags.
Bezugspreis monatlich 45 Pfg., durch die Post
vierteljährlich Mk. 1.20 und Bestellgeld.

(Umfassend die Ortlichkeiten: Auringen, Breckenheim, Delkenheim,
Diedenbergen, Erbenheim Heßloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim,
Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach,
Sonnenberg, Wallau, Wildbachsen.)

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinstmögliche
Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 30 Pfg. berechnet. Eingetragen in der
:: : : Polzeilungsliste unter Nr. 1110 a. :: : :

Redaktion und Geschäftsstelle :: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. :: Fernruf: 2027. :: Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze in Bierstadt

Nr. 31.

Dienstag, den 13. März 1917.

17. Jahrgang.

Der deutsche Schlachtenbericht.

Großes Hauptquartier, 12. März 1917. (W.D.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sehr klare Sicht hatte an vielen Stellen der Front gesteigerte Tätigkeit der Fernwaffen und Flieger zur Folge.

Besonders stark war das Feuer im Ancre-Gebiet zwischen Bapaume und Le Transloy, lebhaft in mehreren Abschnitten längs der Aisne und in der Champagne.

Südlich von Ribout griffen die Franzosen heute morgen Teile unserer Stellungen an; sie wurden abgewiesen.

Durch Luftangriffe unserer Flieger verloren die Gegner 16 Flugzeuge und 2 Fesselballons, durch Abwehrfeuer 1 Flugzeug.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei vielfach reger Artillerie- und Vorkesseltätigkeit noch keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida und Prespa-See haben sich kleine Gefechte vor unseren Linien abgespielt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 12. März.

Wichtig wird verlausbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen die Karst-Hochfläche unterhielten die Italiener zeitweise ein stärkeres Geschütz- und Minenfeuer. Heute früh wurde ein feindlicher Angriff vor Rosanjan abgewiesen.

Unsere Flieger bewachten Lager bei Mesna mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei Buzi, 25 Kilometer südlich von Berat, zerpöngten unsere Patrouillen eine feindliche Abteilung.

Der Stellb. d. Chfs d. Generalst.: v. Hoefler, Feldm.

Russische Brutalität.

Die Leiden der verschleppten Ostpreußen.

Am 1. März sind in Stockholm etwa 110 deutsche Frauen und Kinder eingetroffen, die seit Anfang des Krieges in Rußland interniert waren. Das „Stockholms Dagblad“ berichtet über sie mit erschütternden Worten: „Auf ihren Gesichtern waren die Spuren der unmenschlichen Behandlung deutlich zu lesen, wie dies bei den aus Rußland kommenden Zivil- oder Kriegsgefangenen stets der Fall zu sein pflegt.“ Was haben besonders die unglücklichen Ostpreußen, die weder alles Recht und alle Vernunft aus ihrer Heimat verschleppt wurden und von der russischen Regierung schmachtvoller Weise immer noch nicht freigelassen worden sind, zu erdulden gehabt und noch zu erdulden! Die Schilderungen, wie sie uns aus den verschiedensten Teilen Rußlands zugekommen sind, ergeben alle das gleiche traurige Bild.

Man hat diese Frauen, Kinder und Greise, die während der zweiten russischen Besetzung, im Herbst 1914, meist allein zurückgeblieben waren, aufgegriffen, wie sie gingen und standen, oft in leichtester Bekleidung, und hat sie in den russischen Winter hineingeführt, ohne das Geringste für ihren Schutz gegen die Kälte zu tun. War manche sehr barfuß, mit einem Hemd bekleidet, an ihrem Bestimmungsort angelangt, den sie sehr oft zuletzt im Fußmarsch erreichen mußten. Der Transport dauerte bis zu zehn Wochen und führte die Unglücklichen von Gefängnis zu Gefängnis. Tagelang haben sie hungern müssen und waren obendrein noch der schmachlichsten Behandlung ausgesetzt. Weber schwangere Frauen, noch junge Mütter mit ihren Säuglingen haben bei den Russen Erbarmen gefunden. Sehr viele, vor allem unter den Kindern, sind den Strapazen des Transportes erlegen. Derselberbrechend sind die Berichte derer, die die Überlebenden an ihrem Bestimmungsorte ankommen sahen! Und hier harrete ihrer meist neue Not, da die russischen Behörden sich um ihre Versorgung in keiner Weise kümmerten. Sie hungerten und erkrankten in

Massen. In einem Lager, das etwa 1000 meist ostpreussische Zivilgefangene enthielt, sind in sieben Monaten über 200 zu Grabe getragen worden.

Das Los der nach Sibirien Verbannten.

Von russischen Kreisen wird dem sozialdemokratischen „Sonnenort“ geschrieben: Die Zahl der nach Sibirien Verbannten ist Legion. Der vereiste Norden dieses Landes ist zum Treffpunkt aller Nationalitäten Rußlands geworden. Tausende von Fremdkämmigen mußten zu Fuß den weiten Weg in die sibirischen Einsiden wandern, um dort ein jammerliches, elendes Leben zu führen. Wahlos und rührsellos hat die russische Regierung seit Ausbruch des Krieges ihre nicht russischen Untertanen in jene Gebiete verbannt und sie dort dem Untergang geweiht. Es handelt sich um kaum bewohnte Landstriche im hohen Norden Sibiriens, wo die Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nur möglich ist bei einem engen gegenseitigen Zusammenschluß der Verbannten. Der einzelne ist seinem Schicksal rettungslos preisgegeben, da sein Wohnort oft 1000 und mehr Kilometer von den Eisenbahnen entfernt liegt und ihn im besten Falle alle zwei bis drei Monate einmal die Post erreicht. Naturgemäß hat der Kampf ums Dasein die Verbannten gezwungen, sich auf genossenschaftlicher Grundlage zusammenzutun, doch hier hat wieder in brutaler Weise die Regierungsgewalt eingegriffen. So hat die Administration des Gouvernements Tomsk den Verbannten des im Norden gelegenen Tschumangobietes verboten, als Mitglieder in Genossenschaften einzutreten („Recht“, Nr. 13, 1917). Damit ist bewußt ein weiterer Schritt zum Untergang der Verbannten getan.

Arbeiter und Volksernährung.

Eine weitere Eingabe der Gewerkschaften an Erzherzog v. Batocki.

Die leitenden Stellen der freien (sozialistischen), der christlichen, der Erisch-Danerschen und der politischen Gewerkschaften, dann eine „Arbeitsgemeinschaft“ für einheitliches Angelegenheitsrecht und die „Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände“ haben eine neue Eingabe an das Kriegsernährungsamt gemacht, worin sie insbesondere zu den Forderungen des Deutschen Bauernbundes in der Ernährungsfrage Stellung nehmen. Sie legen gegen die Forderung einer Preissteigerung des Brotgetreides, der Kartoffeln und der Hülsenfrüchte und ferner gegen die Festhaltung der bisherigen Schlachtviehpreise „nachdrücklich Beschwerde“ ein. Die Eingabe gibt der Auffassung Ausdruck:

„Der landwirtschaftliche Betrieb hat sich völlig entleert, so daß eine neue Preisbemessung nicht in der Erhöhung der Brotgetreide-, Kartoffel- und Futterpreise gesucht werden muß, sondern in einer entsprechenden Härteren Herabsetzung der Preise für Futtermittel, Rohstoffe, Futtermittel, Vieh- und Milchzeugnisse.“

Des ferneren verlangt die Eingabe die

Beschränkung der Selbstbewirtschaftungsquanten:

„Den Selbstbewirtschaftern darf keinesfalls ein erheblich höheres Quantum an Lebensmitteln zum Selbstverbrauch belassen werden, als den übrigen Verbrauchern.“

Dann geht die Eingabe auf die einzelnen Produkte ein und führt aus:

„Vor allem widerraten wir auf das dringendste jeder weiteren

Erhöhung der Preise für Winterkartoffeln.

Da schon die Preisfestsetzung von 4 Mark im Herbst 1916 starke Beunruhigung der Arbeiter hervorgerufen hat. Die Erwartung, daß der höhere Preis die Winterverförmung mit Kartoffeln erleichtern werde, ist nicht erfüllt worden, wie denn überhaupt die Preistreibe rei, sobald man ihr Raum läßt, sich an keinerlei Schranken lehrt. Die Erfassung der für die Ernährung der städtischen Bevölkerung erforderlichen Kartoffelmengen ist durch keine Preispolitik sicherzustellen, weil es schlechterdings unmöglich ist, der Landwirtschaft solche hohe Preise zu zahlen, daß der Anreiz der Zurechtaltung und Verfütterung überwunden würde. Es bleibt nur übrig, die benötigten Kartoffelmengen den Erzeugern zwangsweise durch Beschlagnahme zu entnehmen und alle Maßnahmen dafür zu treffen, daß die Kartoffeln den Erzeugern rechtzeitig abgenommen werden.

Hinsichtlich der Preisfestsetzung der Getreidepreise ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß die Absicht besteht, einen Ausgleich zwischen Brot- und Futtergetreide durch Erhöhung des Brotgetreides um 40 bis 50 Mark pro Tonne herbeizuführen.

Wir wissen die Schwierigkeiten einer wirksamen Preisrelation auf diesem Gebiete durchaus zu würdigen, erachten es aber dennoch für vollkommen ausgeschlossen, einer solchen Erhöhung der Brotgetreidepreise zuzustimmen. Das hieße das brotverbrauchende deutsche Volk abermals den Interessen der Getreideerzeuger opfern. Eine solche Maßnahme würde einmütiger Erbitterung begegnen. Wir warnen das Kriegsernährungsamt auf das entschiedenste, diesem Standpunkte Konzeptionen zu machen.

Ferner halten die unterzeichneten Verbände eine erhebliche Herabsetzung der

Preise für Schlachtvieh und Fleisch

unter allen Umständen für notwendig und protestieren gegen die Forderung des Landwirtschaftsrats, die Preisrelation auf der Basis der bisherigen hohen Vieh- und Fleischpreise aufzubauen.

Hinsichtlich der Milchzeugnisse

Ist eine Erhöhung der Preise zu vermeiden und eine Höchstspannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreisen festzusetzen. Auch müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß Milch und Milchzeugnisse (Trockenmilch, Butter, Käse) mehr als bisher dem rationierten Verbrauch zugeführt werden.

Den Forderungen der Landwirtschaft nach Arbeitskräften, Zugtieren, Futtermitteln und Düngemitteln stimmen die unterzeichneten Organisationen zu unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaft sich nicht weigert, den Arbeitskräften, ohne Unterschied, ob es sich um Heuriente, Gefangene, Ausländer und Hilfsdienstpflichtige handelt, einen Lohn zu zahlen, der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Preisverhältnisse als angemessen zu erachten ist.“

Die neuen 1 1/2 Milliarden-Steuern.

Die Beratung im Hauptausschuß des Reichstages.

Der Hauptausschuß des Reichstages hat sich sehr gründlich mit den neuen Steuerentwürfen befaßt. Die Regierung hat bekanntlich den Betrag von einem Viertel Milliarden angefordert, und zwar

1. einen 20prozentigen Zuschlag zur Kriegsteuer — erwarteter Betrag: 500 Millionen;
2. die Verkehrssteuer — durchschnittlich 12 Prozent Zuschlag zu den Fahrpreisen und Erhöhung der Frachten. Erwarteter Betrag: 250 Millionen;
3. die Kohlensteuer — 20 Prozent vom ursprünglichen Wert. Erwarteter Betrag: 500 Millionen.

Die Beratung in der Kommission war außerordentlich ausgedehnt. Sie dürfte das Zehnfache dessen umfassen haben, was in den Vollsitzungen des Reichstages darüber gesprochen werden wird. Eine gewisse Klarheit läßt sich bisher nur für einzelne Teile erkennen. Es scheint, als ob die Verhandlungen im Plenum noch Ueberarstellungen bringen könnten.

1. Die Kriegsteuer.

Bei der Vorlage der Regierung über die Erhebung eines 20prozentigen Zuschlages zur Kriegsteuer, ursprünglich „Kriegsgewinnsteuer“, stellte sich das Zentrum auf den Standpunkt, daß hier eine gänzliche Reform der Vorlage geboten sei. Die Veranlagung, auf die hin diese neue Besteuerung erfolgen soll, ist vor fünf Viertel Jahren erfolgt. Seitdem haben sich die Vermögensverhältnisse zum Teil sehr erheblich verschoben, insbesondere sind gewaltige Kriegsgewinnvermögen entstanden und dagegen ältere Vermögen zusammengebrochen, viele hoch veranlagte Betriebe stillgelegt worden. Insgesamt schien das Zentrum eine sehr scharfe Heranziehung der Kriegsgewinne zu verlangen.

Bei der Regierung stieß es auf Widerspruch. Eine neue Veranlagung sei gegenwärtig unmöglich. In Bezug auf die Erhöhung der Steuer machte der Reichsschatzsekretär aber Andeutungen, die für die „Lachenden Kriegserben“ sehr unangenehm erscheinen lassen.

Im übrigen spielte bei diesen Beratungen eine Reihe von Einzelheiten mit, die geeignet sind, auf die Entscheidung einen großen Einfluß auszuüben. Die Sozialdemokratie verlangte Erhöhung des Kriegsteuerzuschlages auf 33 Prozent und regte eine teilweise Vermögenskonfiskation an. Konservative und Zentrum fordern ein Kinderprivileg für die Kriegsteuer. Unter 100 000 Mark Vermögenszuwachs soll der Zuschlag ermäßigt werden, bei mehr als 5 Kindern unter 18 Jahren wegfallen.

Die Beratung endigte mit der Annahme der Regierungsvorlage.

Bei der Kohlensteuer

wurde besonders hervorgehoben, daß jetzt Reich und Bundesstaaten die Folgen dieser Besteuerung zu tragen hätten, und es wurden starke Bedenken gegen ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse von

nationaldemokratischer und sozialdemokratischer Seite gestanden. Die Nationalliberalen verlangten besonders eine Befristung der Kohlensteuer, damit sie eines Tages von selbst in Wegfall komme.

Die Regierung war der Auffassung, daß für die Uebergangszeit eine starke Steuerquelle notwendig und die Kohle dazu sehr geeignet sei. Mit der Befristung war die Regierung einverstanden. Ein sozialdemokratischer Redner wies darauf hin, daß die Kohlensteuer für die Bevölkerung pro Kopf und Jahr 6 Mark ausmachen werde. Von fortschrittlicher Seite wurde die Meinung vertreten, daß sie durch eine Reichsvermögenssteuer zu ersetzen sei.



Die Beisetzung Zeppehns.

In Stuttgarts Hauptstadt fand am Montag die Beisetzung der sterblichen Überreste des Grafen Zeppehn statt. Die Familienangehörigen fanden sich vor mittags 11 Uhr in dem würdig geschmückten Empfangsraum des Prager Friedhofs ein und nahmen dort die Kranzpenden der zahlreichen militärischen Abordnungen entgegen. Als Vertreter des Kaisers war neben Vertretern der übrigen Monarchen des Reiches der preussische Gesandte Freiherr von Seckendorff erschienen. Ein Vertreter des I. und I. Kriegsministeriums und ein Vertreter des Kommandanten der österreichischen Luftfahrtruppen waren auch erschienen, die beide Kranzpenden niederlegten.

Gegen 12 Uhr mittags schwebten über der Stadt zwei große Zeppehnbomber und mehrere Fliegergeschwader und entboten dem Beizwinger der Lüste den letzten Gruß. Um die Mittagsstunde begannen die Glocken aller Kirchen der Stadt zu läuten. Der König und die Königin mit mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses erschienen persönlich inmitten der Trauerversammlung, die sich um 12 Uhr in der prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle zusammenfand.

Nachrufe wurden nicht gesprochen. Hofprediger D. Hoffmann hielt die Gedächtnisrede unter Zugrundelegung der Worte: „Ich muß wirken, solange es Tag ist.“

Dann wurde der Sarg zum Erdbegräbnis der Familie Zeppehn geleitet, das von der Stadtgemeinde einen besonders schönen Schmuck erhalten hatte. Nach Gebet und Einsegnung am Grabe, wozu auch der König gefolgt war, feuerten ein Bataillon Infanterie und eine Batterie Feldartillerie den Ehrensalut.

Von Friedrichshafen war ein Sonderzug abgefahren worden, der Hunderte von Beamten und Arbeitern der Zeppehnwerft hierherführte. Gewaltig war die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung an der Trauerfeier. Viele Privatgebäude trugen Trauerfahnen.

Preussischer Landtag.

— Berlin, 10. März.

Das Abgeordnetenhaus beriet in zweiter Lesung über den

Haushaltsplan der Eisenbahnverwaltung.

Abg. Dr. v. Effen (natlib.) ist Berichterstatter für die Einnahmen, Abg. Dr. Maccio (natlib.) für die Ausgaben.

Abg. Graf v. D. Groeben (Zentr.): Wir haben das volle Vertrauen, daß die jetzigen Schwierigkeiten bald beseitigt werden. Redner wendet sich gegen die Schrift des Ministerialdirektors a. D. Kirchhoff.

Abg. Schmieding (Zentr.): Bewunderung und Anerkennung allen Beamten der Eisenbahnen! Richtig ist Vermehrung der Bahnbeamten. Angesichts der günstigen Ergebnisse muß man sich wundern, daß der Minister mit dem Geistes der Tarifserhöhung droht.

Minister von Breitenbach erklärt, in einigen Tagen dem Hause über den weiteren Ausbau der preussischen Staatsbahnen Mitteilung zu machen und gibt an der Hand von Zahlen eine Darlegung über deren Entwicklung unter seiner Leitung. Drei Fragen stehen im Mittelpunkt unserer Verkehrspolitik: die Schrift Kirchhoffs, Reichsverkehrssteuer und Tarifserhöhung.

Kirchhoff befindet sich in grundlegenden Irrtümern. Verkehrssteuer und Tarifserhöhung können wir nicht entbehren.

Finanzminister Henke: Die Schrift Kirchhoffs ist auf Schritt und Tritt widerspruchsvoll. Der Vorschlag ist ein Freßloch.

Abg. Graf Wolke (freikons.) wendet sich gegen die Vorträge, die Eisenbahnen unter die Verwaltung des Reiches zu stellen, und erklärt, daß eine Schlichtungsstelle für Streitigkeiten bei der Eisenbahnverwaltung nicht angebracht sei. In Tariffragen müsse man vorsichtig sein.

Darauf wird die Weiterberatung auf Montag vertagt.

Zeichnet die sechs Kriege anleihe.

Die Kriegsschiffe für alle Völker abzukürzen, hat kaiserliche Großmütigkeit angeregt.

Nun die Friedenshand verschmähst, sei das deutsche Volk aufgerufen, den verblendeten Feinden mit neuem Kraftbeweis zu offenbaren, daß deutsche Wirtschaftskraft, deutscher Opferwille unzerbrechlich sind und bleiben.

Deutschlands heldenhafte Söhne und Waffenbrüder halten unerschütterlich die Wacht. In ihrer Tapferkeit wird der feindliche Vernichtungswille unserer Feinde zerschellen. Deren Hoffen auf ein Milderwerden dahine aber muß jetzt durch die neue Kriegsanleihe vernichtet werden.

Fest und sicher ruhen unsere Kriegsanleihen auf dem ehernen Grunde des deutschen Volkvermögens und Einkommens, auf der deutschen Wirtschaftskraft und Gestaltungskraft, dem deutschen Fleiß, dem Geist von Heer, Flotte und Heimat, nicht zuletzt auf der von unseren Truppen erkämpften Kriegslage.

Was das deutsche Volk bisher in kraftbewusster Tatkraft der Kriegsgelder vollbracht, war eine That von weltgeschichtlich strahlender Höhe.

Und wieder wird einträchtig und wettkampfend Stadt und Land, Arm und Reich, Groß und Klein Geld zu Geld und damit Kraft zu Kraft fügen — zum neuen wichtigen Schlag.

Unbeschränkter Einsatz aller Waffen draußen, aller Feldgewalt im Innern.

Machtvoll und hoffnungsfroh der Entscheidung entgegen!

Preussischer Landtag.

— Berlin, 12. März.

Das Haus setzte am Montag die zweite Lesung des

Eisenbahnetats

fort. Es sind etwa 30 Abgeordnete anwesend.

Abg. Dr. Maccio (natlib.) verlangt den Bau von mehr und größeren Güterwagen und einen möglichst schnellen Umschlagverkehr.

Abg. Lefer (fortsch. Bp.): Anscheinend hat man der Eisenbahn mehr technische, geschulte Kräfte für Heereszwecke entzogen, als angängig war. Der Minister sollte die Notwendigkeit größer, durchlaufender Wasserstraßen einsehen. Dadurch, daß neben die Verkehrssteuern eine Tarifserhöhung treten soll, wird der Verkehr zweimal belastet. Redner verlangt, daß das Projekt Kirchhoffs von einer Konferenz gründlich geprüft werde.

Eisenbahnminister von Breitenbach: Es zeigt sich bereits eine Besserung der Verkehrsverhältnisse. Zu erwägen ist, ob der Staat Wagenbauanstalten errichten soll. Führende Lokomotivfabriken haben sieben ein Hundstücken verfehlt, um darzutun, daß der Eisenbahnminister ein rücksichtiger Mann ist. Diese Treibereien müssen ein Ende haben. Die Verkehrssteuer muß so bemessen werden, daß den Bundesstaaten die Möglichkeit gewahrt bleibt, durch Tarifserhöhungen ihre Staatsausgaben zu decken. Ich wünsche, daß wir mit Österreich-Lungarn in einheitlicher Weise bei den Tarifen zusammenarbeiten. Es müßte zu einer Art Tarifseinkunft kommen. Sodann spricht der Minister für den Mittelland-Kanal.

Abg. Reuert (Soz.) führt aus, daß durch die Verkehrssteuer die ärmste Klasse am schwersten betroffen werde.

Abg. Schmidt-Gonz (Zentr.): Den Eisenbahnarbeitern sollte die Ernährung der Schwerarbeiter zugebilligt werden. Auch erwarten wir, daß zu Beginn des Etatsjahres eine außerordentliche Steuererhöhung gewährt wird. Für die Eisenbahnarbeiter ist eine durchgreifende Lohnerhöhung notwendig.

Eisenbahnminister von Breitenbach: Die Fürsorge für die Arbeiter liegt mir sehr am Herzen. Es gelingt nicht immer, die nötige Versorgung sicherzustellen. 1917 werden wir 136 Millionen mehr an die Staatsbahnarbeiter auszahlen.

Es folgt eine Geschäftsordnungsaussprache über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, wonach diese folgendermaßen beschlossen wird: Eisenbahnetats, Weiterberatung über die Eisenbahnverwaltung, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, allgemeine Finanzverwaltung, Haushaltsplan des Abgeordnetenhauses.

Am Dienstag ist Fortsetzung der Beratungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist folgender Antrag Dr. Friedberg (natlib.) zugegangen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Neuordnung in der Zusammensetzung des Herrenhauses in der Art herbeigeführt wird, daß unter Aufrechterhaltung des königlichen Berufungsrechtes, aber unter Beseitigung aller Familien- und Standesrechte, die bisher die Mitgliedschaft zum Herrenhaus begründeten, allen größeren Kommunalverbänden, sowie allen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Volkes wichtigen Berufskreisen eine aus Wahlen hervorgehende, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Herrenhause gewährt wird.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Japan das gegen Amerika.

Das italienische Sozialistenblatt „Avanti“ veröffentlicht einen Brief, datiert Peking (China), den 20. Januar, in dem die Lage in Ostasien als sehr ernst dargestellt wird. Denn der dem japanischen Volke eingepflanzte Haß gegen Amerika nehme immer drohendere Gestalt an. Der Korrespondent führt dabei einen Artikel des bekannten japanischen Publizisten Hirano an, worin das unbedingte Recht Japans auf die Herrschaft in Ostasien dargelegt und der Krieg gegen Amerika als unvermeidlich bezeichnet wird.

wird. Auch sei zwar der Amerikaner Gary, Präsident der „United States Steel Company“, einer Geschäftsreise in Japan gewesen und habe Idee des japanisch-amerikanischen Krieges abgelehnt, aber Gary täusche sich oder aber gebe sich Ansehen, nicht zu wissen, daß zwischen Amerika und Japan nur die Waffen entscheiden können.

Bagdad von den Engländern besetzt.

Englischer Heeresbericht aus Mesopotamien: „Wir überraschten den Feind, indem wir bei Mesopotamien am Dienstag den Diale überschritten. Auf dem rechten Ufer richteten wir an der Tigrisbrücke innerhalb der Mündung des Diale einen starken Posten. Eine starke Abteilung marschierte auf dem linken Ufer stromaufwärts, fand den Feind sechs Meilen südlich von Bagdad und trieb ihn zwei Meilen zurück. Wir erzwangen den Uebergang über den Diale Freitag und räumten vier Meilen in der Richtung Bagdad vor.“

Unsere Streitkräfte auf dem rechten Ufer warden den Feind aus der zweiten Stellung und schlugen

dem genommenen Gelände ein Lager auf. Es herrschten Sandstürme und heftiger Wind.

Wir drängten die Türken am Sonnabend Meilen westlich und südwestlich Bagdad zurück und setzten Bagdad am Sonntag morgen.“

Hungernot in Finnland.

Nach Nachrichten aus der finnischen Hauptstadt Helsinki herrscht namentlich in dem nördlichen Finnlands vollkommene Hungernot. Der Futtermangel bedroht die Erhaltung der Viehhaltung. Die Behörden für Beschaffung von Lebensmitteln außerstande, dem im ganzen Lande herrschenden Mangel abzuwehren. Im Januar konnten aus dem Land nur geringe Mengen eingeführt werden. Die in Finnland wohnenden Amerikaner teilten die Botschaft in Petersburg die Absicht mit, bei der nächsten Gelegenheit nach Amerika zurückzukehren, erhielten den Bescheid, daß sie warten müßten, zur Herstellung sicherer Schiffsverbindungen.

Nur 1 1/2 Milliarden Mark Reuegeld.

Die Zeichnungen auf die neue fünfprozentige italienische Kriegsanleihe betragen, nach Meldungen aus Rom, bis zum 11. März bei der Bank von Italien bis zum 10. März bei den anderen Zeichnungsbüros mehr als 2900 Millionen Lire, davon 2000 Millionen Barzeichnungen. — In die Praxis umgesetzt, betragen das 2000 Millionen Reuegeld, also etwas über 1 1/2 Milliarden Mark. Damit werden die englischen Kreditgeber die italienischen Kriegsausgaben nicht decken können.

Italienische Offensive?

In Italien wurde die Ernennung von 21 neuen Generalleutnants und Generalmajors bekanntgegeben, was allgemein als Anzeichen der bevorstehenden neuen Offensive gedeutet wird.

Vom internationalen Sozialismus.

Die offiziellen italienischen Sozialisten erklärten eine Einladung vom Haager Sozialistenbüro der internationalen sozialistischen Vereinigung gegen die Fortsetzung des Krieges beizutreten. Scheidemann und Schätten namens der deutschen Sozialdemokratie bezeugt. Die Italiener lehnten jedoch den Beitritt mit der Begründung ab, sie wünschten keine Vereinigung gegen die Kriegsausbreitungen, sondern eine bedingungslose friedensfeindliche Internationale der Grundfrage des Klassenkampfes wiederherzustellen.

U-Boot-Krieg der französischen Heringsschiffe.

Der „Petit Parisien“ teilt mit, daß die französische Regierung beschlossen hat, aus Staatsmitteln den U-Booten und Waisen von Fischern, welche durch die U-Boot-Kriegsgefahr ums Leben gekommen sind, eine Pension auszusprechen und den Wert des verlorenen U-Bootfahrzeuges zu ersetzen. Dadurch soll die Fischer ermuntert werden, trotz des verschärften U-Bootkrieges ihr Gewerbe auszuüben, damit die Bevölkerung nicht Mangel an frischen Seefischen, jetzt ein Hauptnahrungsmittel seien, leide.

Kleine Nachrichten.

„In Basel wurde eine Ausstellung von deutschen Künstlern des Deutschen Werkbundes eröffnet.“

„Um technisch vorgebildete Offiziere und Ingenieure für das Heer heranzuziehen, hat die russische Regierung beschlossen, eine größere Anzahl Offiziers- und Studenten nach Deutschland zu entsenden.“

Aus aller Welt.

„In München wurde Sonntag nachmittags ein Raubmord verübt. Die in den achtziger Jahren lebende Privatierwitwe Victoria Schweickart wurde schweren Kopfverletzungen in ihrer Küche aufgefunden und starb bald darauf. Das Dienstmädchen war verhaftet worden; der Täter ist unbekannt.“

„Großer Gelddiebstahl. Zwei händliche Arbeiter des bayerischen Hauptmünzamt in München haben nach und nach für etwa 12 000 Mark Geld und Juwelen entwendet. Die Täter sind verhaftet. Der Täter ist zum größten Teil beigebracht.“

„Raubmord in München. Am Sonntag nachmittags wurde die in den 80er Jahren lebende Privatierwitwe Victoria Schweickart mit schweren Kopfverletzungen in ihrer Küche aufgefunden und starb bald darauf. Das Dienstmädchen war weggeführt worden. Der Täter ist unbekannt.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

„Festgenommener Raubmörder. Ein junger Mann versuchte in Dresden einen Bigarettenhändler der Grunauer Straße zu überfallen und mit einem Hammer niederzuschlagen. Doch gelang es dem Händler, den Täter festzunehmen. Dieser gestand, der 21-jährige Mechaniker Friedrich Köller aus Bielefeld zu sein, der am 4. August die Verkäuferin Johanna Schöber der Mathildenstraße zu Dresden ermordet und verurteilt hat. Ihm fielen damals 2 Mark in die Hände.“

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussische Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsentzügen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unzulässig. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelösten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen

Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn	98,— Mark
Stücke verlangt werden	
für die 5% Reichsanleihe, wenn	
Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum	
15. April 1918 beantragt wird	97,80 Mark,
für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen	98,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.	

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatzanweisungen sowohl wie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag dem Reichsbank-Direktorium ausgestellt 3%ige Zinsen aufgezinst, über deren Umtausch in einjährige Stücke das Reichsbank-Direktorium befugt ist. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zinsentzügen nicht vorgeschrieben sind, werden mit ungelöster Verzinsung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Bezahlung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeordneten Betrages	spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " "	" " 24. Mai " "
25% " " " "	" " 21. Juni " "
25% " " " "	" " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe des Monats März ausstehenden Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage zugewendet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 4 Jahr vergütet erhalten.

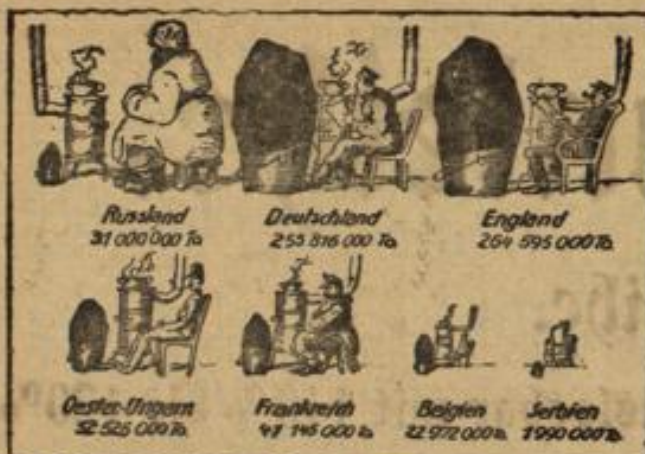
Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die ausgelieferten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung von Wertpapieren am 1. Oktober 1919 in Kraft getretene Anweisung und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Zeit — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausfertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Sachsenhausen 10, Berlin



Die Kassen in den feindlichen Ländern ist durch den uneingeschränkten U-Bootkrieg in hohem Maße einer Katastrophe zutreibenden Steigen begriffen. Der Kohlenverbrauch der einzelnen kriegsführenden Länder ist hier klar veranschaulicht.

Kotales.

Sammlung und Verwendung alter Konservbüchsen. Unter den Sparmetallen hat besonders Zinn für die Zwecke der Landesverteidigung und auch der Volksernährung eine immer wachsende Bedeutung gewonnen. Neben der Verwendung für Seereschiffe wird Zinn in großem Umfang zur Herstellung von Blech für Konservbüchsen benötigt. Das in alten unbrauchbaren Konservbüchsen enthaltene Zinn kann auf chemischem Wege zurückgewonnen und so den Zwecken der Allgemeinheit wieder dienstbar gemacht werden. Deshalb soll die bisher schon bestehende Organisation zur Sammlung von alten Blechbüchsen weiter ausgebaut werden, um das in diesem Material enthaltene Zinn möglichst restlos wieder zu erfassen. Schon jetzt aber hat jeder die vaterländische Pflicht, die in seinem Betriebe, Haushalt usw. geleerten alten Konservbüchsen aus Blech sorgfältig zu sammeln und zu späterer Ablieferung aufzubewahren. Gründliches Reinigen und Trocknen der Büchsen ist nötig, weil sonst das wertvolle Zinnmaterial verloren geht. Für die abgelieferten Mengen wird eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt.

Warnung vor Seifenwucher. Während die nach den Bestimmungen des Kriegsaussschusses hergestellten Seife (sogenannte K. A. Seife) festen Höchstpreisen unterliegt — 50 Gramm K. A. Seife 30 Pfg., 250 Gramm K. A. Seifenpulver 30 Pfg. —, werden für andere Seifen zum Teil ganz außerordentlich hohe Preise gefordert. Diese Preise sind durch die Erzeugungskosten in keiner Weise gerechtfertigt. Der Handel muß auf dringendste gewarnt werden, weiterhin unangemessene Preise zu verlangen. Abgesehen davon, daß er sich der Bestrafung wegen Kriegswucher aussetzt, würde er damit zu rechnen haben, daß zwangsweise Festsetzung von Höchstpreisen für alle Seifen erfolgt.

Aufbau von Frühkartoffeln. Ein möglichst umfangreicher Aufbau von Frühkartoffeln erscheint in diesem Jahre ganz besonders geboten. Maßnahmen, um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Saatgutes nach Möglichkeit zu beheben, sind eingeleitet. Wie im vergangenen Jahre werden die früheren Sorten, die in besonderen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung — und zwar bis zum 30. Juni — ausgenommen bleiben. Vom 1. Juli ab läßt sich die öffentliche Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nicht vermeiden. Vom 1. August ab soll der Abbau der Kartoffelpreise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster Zeit bekanntgegeben wird, am 15. September erreicht wird.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihen bei der Nass. Landesbank und Nass. Sparkasse.

In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihen zu beteiligen, hat die Direktion der Nass. Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es die Sparer, die dazu berufen, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nass. Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der

Kündigungfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nass. Lebensversicherung-Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparbuchs geschieht so, daß kein Tag Zinsen verloren geht und zwar bis 31. März.

Um auch denjenigen, die z. Bt. nicht über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nass. Sparkasse befreit werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse, gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zum Vorzugszinsfuß von 5 Proz. gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zu Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Nass. Landesbank nimmt die Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dez. 1919 in Verwahrung und löst die Zinsscheine sämtl. Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nass. Landesbank in Wiesbaden, sondern auch bei sämtl. 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nass. Sparkasse, sowie bei den Kommissaren u. Vertretern der Nass. Lebensversicherung-Anstalt erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsbewilligungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nass. Landesbank betragen bei der 1. Kriegsanleihe 27 Mill. M., bei der 2. 42, der 3. 48, der 4. 46,5 und der 5. 46 Mill. M. insgesamt 209 Mill. M., einschl. der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nass. Brandvers.-Anstalt u. Nass. Landesbank und Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die 6. Kriegsanleihe ist für diese Institute der gleiche Betrag vorgesehen, wie bei früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Beiratsmitglieder sich wieder in gleicher Weise wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen Dienst leisten, sich selbst aber ein gute Kapitalanlage sichern.

Ueber die neu eingeführte **Kriegsanleihe-Versicherung**, durch die dem einzelnen Zeichner die Möglichkeit geboten wird, ohne augenblickliche Mehraufwendung den eigenen Betrag zu versichern, wird noch ausführlich berichtet werden.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.
Mittwoch, 14. Ab. 8. Zum 1. Male. Könige. 7 Uhr.
Donnerstag, 15. Ab. 8. La Traviata. 7 Uhr.

Residenz-Theater, Wiesbaden.
Mittwoch, 14. Die Hausdame. 7 Uhr.
Donnerstag, 15. Die Diener lassen bitten. 7 Uhr.

Bekanntmachungen.

Mittwoch, 14. März kommen auf hies. Bürgermeisterei von 3 Uhr nachm. ab Bäcklinge zum Verkauf.
Bierstadt, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Mittwoch den 14. und Donnerstag, 15. März gelangen auf hiesiger Bürgermeisterei die Zusatzbrotarten wie folgt zur Verteilung.

Mittwoch, 14. März
Brotarten Nr. in der Zeit
1-600 8-1
601-1000 3-6
Donnerstag, den 15. März
1001-1569 8-10 Uhr
Zusatzbrotarten für jugendliche Personen im Alter von 12-17 Jahren in der Zeit von 3-6 Uhr nachm.
Wer seine Karten in der obigen festgesetzten Zeit nicht abholt, hat sein Anrecht darauf verloren.

Bierstadt, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Auf Grund der §§ 47 u. 49a der Bundesratsverordnung über Brotgetreide wird für den Landkreis Wiesbadener Verordnung erlassen.

§ 1.

An Backwaren dürfen bereitete werden:

- a) Roggenbrot mit Verwendung von 50 Gewichts Roggenmehl u. 50 Gewichtsteilen Weizenmehl
- b) Konditorwaren mit Verwendung von höchstens 50 Gewichts Roggen- oder Roggenmehl auf Teile des Gesamtgewichts.

§ 2.

Die Bereitung anderer Backwaren ist verboten. Dies Verbot gilt auch für Gemeindebacköfen und -haltungen.

§ 3.

Ausnahmen können auf Grund ärztl. Bescheinigung Kreisaußschuß bewilligt werden.

§ 4.

Das Roggenbrot ist in Form des sog. Emser- oder mischbrot zu backen. Wo es nur in Rundbrot gebacken werden kann, ist ausnahmsweise die runde Form gestattet.

§ 5.

Zur Bereitung 1 Roggenbrot sind im ganzen Gramm Roggen- und Weizenmehl zu verwenden.

Für 1 Roggenbrot wird

- a) das Teiggewicht auf 1970 Gr. beim Vorgebacken auf 2020 Gr. beim Rundbrot
- b) das Verkaufsgewicht auf 1761 Gr. bei beiden als Mindestgewicht festgesetzt.

§ 6.

Bäcker, Konditor und Verkäufer haben einen Anspruch auf diese Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsauswahlen.

§ 7.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 M. bestraft. Außerdem kann unzuverlässigen Bäckern usw. das Geschäft entzogen werden.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Zugleich wird die Verordnung vom 2. 10. 1916 aufgehoben.

Wiesbaden, 12. März.

v. Heimbürg.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gegeben.

Bierstadt, den 13. März 1917.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Auf Grund des § 6 Abs. 2b, § 10 der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. 8. 1916 der Bekanntmachung v. 22. 6. 16 wird folgendes bestimmt:
1. In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai cr. 1917. Unternehmer landw. Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde

- a) an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen
 - b) an die in Ermangelung anderer Spanntiere Feldarbeit verwendeten Rufe unter Einsetzung auf höchstens 2 Maße für den Ochsen je 1 Hfr. Hafer aus ihren Vorräten versüttern.
- ein Tier nicht während des ganzen Zeitraums, oder wenn die Genehmigung von der zuständigen Behörde auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, maßigt sich die Menge auf je 1 Pfund für den lenden Tag.

2. Die Landesbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde anzusehen ist.
3. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Febr. 1917.

gez. von Bate

Anträge hierauf sind bald hierher einzureichen.

Wiesbaden, den 7. März 1916.

Der Kreisaußschuß des Landkreises Wiesbaden

von Heimbürg

Wird bekanntgegeben.

Bierstadt, 13. März.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse [Rheinstrasse 42] den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen,

sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt.

Für die Aufnahme von Lombarkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 Proz. und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist

falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe - Versicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bandeisen

hat abzugeben „Bierstadter Zeitung.“

Tüchtige Schneiderin empfiehlt in Anfertigung und Umändern von Damenkonfektion. Näheres in der Druckerei dfr. Sta.

Vinoleum.

Große Posten Tapeten, äußerst billige Filzpappe zum Belegen der Fußböden empfiehlt

Tapetenhaus Wagner Wiesbaden, Rheinstraße 79 Fernsprecher 3377.

Eine 3-Zimmer-Frauenwohnungs

mit Zubehör zu vermieten zum 1. März. Zu Geschäftsstelle des B.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets in grosser Vielseitigkeit am Lager.....

Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN

